

Annoucen
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. A. Meitz & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Strifand,
in Meseritz bei H. Matthias,
in Breschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.
Einundneunzigster Jahrgang.

Annoucen.
Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. J. Paube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 389.

Freitag, 6. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaltene Pettelle ober deren
Raum, Neblamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
6 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 5. Juni. Der König hat den bisherigen außerordentlichen
Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Königsberg
i. Pr., Dr. Dehio, zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät
ernannt, und den Regierungs-Referendar Georgi in Eisleben, der von der
Stadtvorordnetenversammlung daselbst getroffenen Wahl gemäß, als
unbefolgeten Beigeordneten der Stadt Eisleben für die gesetzliche sechs-
jährige Amtsdauer bestätigt.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 5. Juni. Der von dem Abg. Dr. v. Schwarze
Namens der XII. Kommission des Reichstags erstattete Bericht
über den von den Abgg. Dr. Phillips und Lenzmann
eingebrachten Gesetzesentwurf betr. die Entschädigung für
unschuldig erlittene Untersuchungs- und
Strafhaft erörtert, nach einem Rückblick auf die bezüglichen
Verhandlungen in der vorigen Session, zunächst die Gründe, aus
denen die Kommission einstimmig beschlossen hat, ihre An-
träge an das Plenum auf die Entschädigung für unschuldig er-
littene Strafhaft zu beschränken. In der Literatur wie auch
im Publikum werde eine solche Beschränkung befürwortet. Zudem
habe auch der Reichskanzler von Anfang an kein Bedenken ge-
habt, zu erklären, daß die Bestrebungen, unschuldig Verurtheilte
wegen der ihnen durch die Strafhaft zugefügten vermögensrecht-
lichen Nachteile zu entschädigen, sich seiner Sympathie zu erfreuen
hätten. Durch eine solche theilweise Regulirung werde die Frage
selbst in der Praxis weiter entwickelt und klarer gestellt werden,
so daß die desfallsigen Erfahrungen späterhin bei einer erschöpfen-
den Regulirung der ganzen Materie mitbenutzt werden können.

Eine sehr wesentliche Meinungsverschiedenheit zeigte sich dagegen
bezüglich der Frage, ob jede Freisprechung die Berechtigung des
Freigesprochenen zu dem Entschädigungsanspruch begründe oder
ob die Entschädigung nur dann zugugesehen sei, wenn nachträglich
für bewiesen erachtet worden ist, daß die That, wozu deren Verur-
theilung wurde, nicht begangen ist oder daß der Verurtheilte
die That nicht begangen habe oder weil die Beweise, auf welche
die frühere Verurtheilung gegründet gewesen, beseitigt worden.
Diese letztere Ansicht hatten die Abgg. Böffel und v. Schwarze
in den vorjährigen Anträgen vertreten. Zur Begründung derselben
wurde ausgeführt: „Die Entschädigungsfrage könne nicht aus-
schließlich von prozessualischen Grundsätzen abhängig gemacht
werden. Die eigentliche Natur der hier behandelten Frage greife
über diese Grundsätze hinaus und beruhe auf einem sittlich-politi-
sches Momente. Demselben werde nicht Rechnung getragen,
wenn man die Erfahrungsfrage lediglich als die unabwiesbare Kon-
sequenz jeder Freisprechung behandle, während doch letztere sehr
häufig in Wahrheit nicht als eine definitive materielle Entschä-
digung über die Schuld des Angeklagten, sondern als der Aus-
bruch vorhandener Zweifel an der Schuld, der Unsicherheit des
Falles, eines non liquet sich darstellt.“ Die Kommission beschloß
indessen mit 9 gegen 5 Stimmen von jeder Unterscheidung der
Freisprechung abzusehen, es sei denn, daß der Verurtheilte seine
Verurtheilung absichtlich herbeigeführt hat. Die Kommission will
ferner eine Entschädigung auch bei theilweiser Freisprechung
gewähren, d. h. wenn die Wiederaufnahme zur Anwendung eines
milderen Strafgesetzes oder bei einer Gesamtstrafe zu
einer Abmilderung derselben geführt hat. Nach erheblichen
Debatten beschloß ferner die Kommission, die Feststellung der
Entschädigungssumme auf dem Wege des Zivilprozessverfahrens
stattfinden zu lassen, während die Minorität die Ermittlung der
für die vermögensrechtlichen Nachteile zu gewährenden Ent-
schädigung dem Strafgericht, gewissermaßen als ein Annexum
der Strafsache überweisen wollte. Indessen wurde dieser Auf-
fassung insoweit Rechnung getragen, als bestimmt wurde, daß,
wenn die Beteiligten, d. h. der Angeklagte und die Staats-
anwaltschaft über die Höhe der zu gewährenden Entschädigungs-
summe einig sind, das erkennende Strafgericht den Betrag der
Entschädigung endgültig festsetzen kann. Einen Anspruch der
Erben erkannte die Kommission nur in dem Falle an, daß der
von dem Verurtheilten gestellte Antrag auf Entschädigung von
dem Strafgericht bereits anerkannt war. Nach dem Vorgange
des § 8 des Haftpflichtgesetzes ist die Verjährungsfrist für die
Entschädigungssumme auf 2 Jahre von dem Tage an festgesetzt,
an welchem das freisprechende Urtheil Rechtskraft erlangt hat.

Der Kultusminister hat sich jüngst bei Gelegenheit eines
in Frage stehenden Spezialfalles dahin ausgesprochen, daß er
Bedenken trage, der Auffassung beizutreten, daß die schulpflichtigen
jüdischen Kinder auf Grund des § 61 Titel II. des
Gesetzes vom 23. Juli 1847 gegen den Willen der Eltern auch
an den Sonntagen zum Schulbesuche anzuhalten seien.
Da die Schulverwaltung die Bestimmung getroffen habe, daß
den Anträgen jüdischer Eltern auf Dispensation ihrer Söhne
vom Sonntagsunterricht an höheren Lehranstalten entsprochen
werde, und dabei keinen Unterschied mache, ob die in Frage kom-

menden Schüler noch dem schulpflichtigen Alter angehören oder
nicht, so fehle es an einem ausreichenden Grunde, die Anträge
jüdischer Eltern der Volkschüler weniger Berücksichtigung in dieser
Beziehung finden zu lassen. Selbstverständlich könne die Schule
keinerlei Verantwortung für die aus derartigen Schulveräußer-
nissen für die betreffenden Schulkinder entstehenden Folgen über-
nehmen. Gleichzeitig bemerkt der Minister noch, daß diejenigen
jüdischen Kinder, welche an den Feiertagen oder Sonnabenden
die Schule besuchen, während des Unterrichts zu schriftlichen
Arbeiten gegen den Willen der Eltern oder der Stellvertreter
derselben nicht anzuhalten sind.

Dem Reichstage ist der Entwurf eines Gesetzes zugegan-
gen, durch welches der auf Grund des Gesetzes vom 31. Mai
1877 errichteten Generalabsatzstiftung der Reingewinn
aus dem Absatz des ganzen Generalabsatzwerks über
den Krieg von 1870/71, soweit derselbe die zu jener Stif-
tung verwendete Summe von 300,000 Mark übersteigt, über-
wiesen wird.

Nach einer Mittheilung der „Nat.-Lib. Korr.“ ist das
Gerücht verbreitet, daß der Reichstag nach Erledigung der
dringlichsten Arbeiten eine Sommerpause machen und im Herbst
nochmals zu einer Nachsession zusammentreten werde. Das
Gerücht gründet sich offenbar auf die neuen Vorlagen, Stempel-
steuer, Zolltarif, Zuckersteuer, bezüglich deren nicht abzusehen ist,
wie die Zeit zu ihrer Erledigung ohne außergewöhnliche Maß-
nahmen gefunden werden soll. Der Reichstag ist über den Juni
hinaus unmöglich zusammenzuhalten, die Zeit bis dahin ist schon
überreich in Anspruch genommen und es bleibt für die neuen
Vorlagen nichts übrig. Verzichtet die Regierung nicht angeht
der herrschenden Geschäftslage von selbst auf die Durchberatung
ihrer neuesten Entwürfe in der zu Ende gehenden Legislatur-
periode, so muß allerdings der Gedanke einer Nachsession sich
aufdrängen.

Durch die Ernennung des Grafen Wilhelm von
Bismarck zum Geh. Reg.-Rath und vortragenden Rath im
Staatsministerium ist die Zahl von drei vortragenden Räten
dieser Behörde nicht erreicht, nachdem Geh. Ober-Reg.-Rath
v. Wangenheim dem Vernehmen nach aus dem Staatsdienste
geschieden ist. Graf Bismarck hat die dritte Stelle erhalten, wäh-
rend Geh. Ober-Reg.-Rath v. Kunowsky und Geh. Reg.-Rath
v. Tepper-Baski die beiden ersten Stellen einnehmen. Wer an
Stelle des Grafen Bismarck zum ständigen Hilfsarbeiter in der
Reichskanzlei, bekanntlich einer etatsmäßigen Stelle, ernannt wird,
darüber verläutet noch nichts.

Die Ansicht, daß nach der Aufhebung des Sperr-
gesetzes die sämmtlichen, seit der Wirksamkeit desselben ein-
behaltenen Zuschüsse den betroffenen katholischen Geistlichen voll
und ungeschmälert nachgezahlt werden würden, hat sich, wie die
„Voss. Ztg.“ schreibt, als irrig erwiesen. Der Kultusminister
hat auf die darauf bezüglichen Anträge einzelner Geistlichen den
Bescheid ertheilt, daß die erfolgte Aufhebung des erwähnten Ge-
setzes keine rückwirkende Kraft habe, die Gelder vielmehr nur vom
Datum der verfügten Aufhebung des Gesetzes gezahlt werden.

Hierzu bemerkt die „Germ.“:
„Das Gesetz vom 22. April 1875 sagt in § 8 ganz bestimmt, daß
„die Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen in allen Fällen vom
ersten Tage desjenigen Vierteljahres an erfolgt, in
welchem die gesetzliche Voraussetzung der Wiederaufnahme eingetreten
ist.“ Die von der „Voss. Ztg.“ behauptete „Ansicht“ von einer Nach-
zahlung der bereits bis zum ersten Tage des betreffenden Viertel-
jahres einbehaltenen Gelder kann sich also auf Grund des
Gesetzes nicht bilden haben, und wir haben auch nie von einer solchen
„Ansicht“ in katholischen Kreisen gehört. Im Gegentheil bestimmt das
Gesetz sogar in § 9 ausdrücklich, daß „über die Verwendung der
während Einstellung der Leistungen aufgesammelten Beträge
... gesetzliche Bestimmung vorbehalten bleibt.“

Die „Provinzial-Korrespondenz“ bringt
einen Leitartikel über die finanzielle Lage der Ge-
meinden auf Grund der Erhebungen des statistischen Bureaus
und gelangt zu dem Schlusse, „daß die Gemeinde- und Kor-
porationsabgaben nicht nur sehr hoch und in andauernder Stei-
gerung begriffen sind, sondern daß sie auch in Folge der Un-
gleichmäßigkeit ihrer Vertheilung und der Art ihrer Aufbringung
zu einer drückenden Last geworden sind. Insbesondere sind die
Schulausgaben für die Gemeinden eine schwere Last, und ist
vornehmlich auf diese die im Vergleich zu dem Staat außer-
ordentliche Höhe der direkten Gemeindeabgaben zurückzuführen.
Wenn weiter aber auch die Städte absolut mehr belastet sind
als die Landgemeinden, so werden sie doch noch von den Land-
gemeinden übertroffen, wenn man die Belastung nach der Leistungs-
fähigkeit bemißt. Es ergibt sich hieraus von selbst die Noth-
wendigkeit umfassender Reformen auf diesem Gebiete und zugleich
die Richtigkeit derjenigen Wege, welche zur Erleichterung der
Ueberbürdung der Gemeinden von der Regierung in Aussicht
genommen sind. Die weitere und energisichere Verfolgung dieser
Ziele wird auch die Lösung der sozialpolitischen Aufgaben in
Bezug auf ihre finanzielle Seite erleichtern helfen, wie andererseits
diese Reformen auch den Gemeinden durch Erleichterung
ihrer Armenlast von Nutzen sein werden.“

Heute Mittag fand, wie bereits telegraphisch gemeldet, im
SitzungsSaale der Berliner Börse eine Konferenz zur Be-
rathung über die neue Stempelgesetzvorlage statt.
Der Versammlung wohnten von den Aeltesten der Berliner Kauf-
mannschaft die Herren Geheimrath Mendelssohn, Direktor
Dr. Siemens, Geheimrath Delbrück und Martin Sobornheim bei.
Ferner waren anwesend Vertreter der Handelskammer resp. Kauf-
männischen Korporationen der Städte: Dresden, Königsberg,
Karlsruhe, Stuttgart, Stettin, Mannheim, Magdeburg, Leipzig,
Hannover, Hamburg, Frankfurt am Main, Danzig, Breslau,
Bremen. Köln war durch Berlin vertreten. München und
Mainz hatten ihre Zustimmung zu den Beschlüssen schriftlich er-
klärt. Die Beratungen begannen unter Vorsitz des Herrn Geh.
Rath Mendelssohn. In der Debatte machte sich eine allge-
meine Aneignung gegen den Gesetzesentwurf geltend und fand
schließlich in einer Petition an den Bundesrath Ausdruck, in der
um Ablehnung des Gesetzesentwurfs gebeten und derselbe mit
den volkswirtschaftlichen Interessen als unvereinbar bezeichnet
wird. Der Wortlaut dieser Petition war durch Herrn Syndikus
Reiser ausgearbeitet worden.

In der Motivirung wird, laut der „Voss. Ztg.“, geltend ge-
macht, daß der Entwurf des neuen Steuergesetzes auf wissenschaftlich
falscher Grundlage aufgebaut sei, insofern derselbe eine prozentuale
Abgabe bei Mobilien für ebenso möglich hält, wie bei Immobilien.
Die Art und Höhe der vorgeschlagenen Abgaben würde zu einer ande-
ren, als der durch die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens beding-
ten Theilung der Arbeit führen. Insbesondere würden die wenigen
großen Mittelpunkte des Verkehrs ebenso die im Lande vertheilten Arbeits-
kräfte in sich vereinen und aufsaugen. Die vorgeschlagenen Kontroll-
bestimmungen stellen das ganze Verkehrsleben unter polizistische Aufsicht,
welche die für Handel und Verkehr nothwendige Freiheit untergräbt.
Eine auf den Umschlag gelegte Geschäftssteuer würde den internen
Geld- und Waarenverkehr in solcher Weise erschweren und beeinträchti-
gen, daß die kaum errungene Bedeutung Deutschlands für den Welt-
handel wieder aufgehoben werden würde.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1883 im Reichspostgebiet
in die Postlisten aufgenommenen Zeitungen betrug 8529 gegen
5579 im Jahre 1873. Davon erschienen im Reichspostgebiet 4192
(2730 im Jahre 1873), in Bayern und Württemberg 730 (511), in
anderen Ländern 3807 (2338). Die Steigerung der im Reichspostgebiet
erscheinenden Zeitungen übertrifft also die im Ausland und in
Deutschland erscheinenden sehr beträchtlich. Unter den in die
Postliste für 1883 aufgenommenen, außerhalb Deutschlands erscheinenden
Zeitungen befinden sich nicht weniger als 775 in deutscher Sprache.
Von denselben erscheinen 380 in Oesterreich-Ungarn, 244 in der Schweiz,
99 in den Vereinigten Staaten von Amerika, 22 in Rußland, 14 in
Luxemburg, 3 in England, je 2 in Italien und Niederland, je 1 in
Frankreich, Belgien, Rumänien und Argentinien. Im deutschen Reichs-
postgebiete sind im Jahre 1873 durch die Postanstalten 1,144,764
Zeitungsexemplare mit 248 154,482 Nummern vertrieben worden. Für
das Jahr 1883 stellt sich dieser Verkehr auf 2 Millionen Exemplare
mit einer Nummerzahl von über 400 Millionen.

Wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ meldet, ist in
der am 5. d. M. zu Düsseldorf stattgehabten Generalversamm-
lung des Westdeutschen Vereins für Kolonisa-
tion und Export folgende Resolution einstimmig angenom-
men und an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck telegraphisch
übermittelt worden:

„Mit freudiger Genugthuung begrüßt die Versammlung die von
der deutschen Reichsregierung in jüngster Zeit gethanen vorbereitenden
Schritte zur Wahrung der gegenwärtigen und künftigen Interessen
Deutschlands im Gebiete des Congostromes und der mittelafrikanischen
Westküste. Mit noch größerer dankbarer Befriedigung erfüllt die Ver-
sammlung die Erklärung des deutschen Reichskanzlers, daß die Angra
Pequenna-Bai und die Küstengebiet des Groß-Namaqualandes unter
den Schutz des Reiches gestellt seien. Die Versammlung giebt sich der
zuversichtlichen Hoffnung hin, daß auch dem nördlicheren Küstengebiet
des Hererolandes die Protektion des deutschen Reiches zu Theil werde,
sowohl im Hinblick auf die seit langen Jahren dort bestehenden deut-
schen Interessen als auch zur Gewinnung einer genügenden wirtschaft-
lichen Basis für deutsche Unternehmungen an der Küste Südwest-
afrikas.“

Die alarmirende Nachricht der „B. B. Z.“, daß auf der Berlin-
Potsdamer Eisenbahn in Folge schwerer Pfingstdienstes nicht weniger
als drei Schaffner in Folge Abgleitens vom Trittbretten während
der Fahrt unter den Zug gekommen und getödtet worden seien, erweist
sich glücklicherweise als unbegründet. Es ist nur ein derartiger Un-
glücksfall vorgekommen. Der Verunglückte heißt Schlanta.

S. M. Rbt. „Möwe“, 5 Geschütze, Kommod. Korv.-Kpt. Hoff-
mann, ist am 4. Juni cr. in Madeira angekommen und an demselben
Tage wieder in See gegangen.

Kopenhagen, 5. Juni. Der dänische Dampfer „Nordens“
ist in der Nähe von Vissabon in Folge einer Explosion gesun-
ken; der Maschinenmeister büßte durch die Explosion das Leben ein,
die übrigen Mannschaften sind unbeschädigt gerettet.

Paris, 5. Juni. Courcy, ein Bruder des Generals
Courcy, ist zum französischen Ministerresidenten in Dhol ernannt
worden.

Nisch, 5. Juni. Die serbische Regierung hat
von der bulgarischen Regierung wegen Duldung der serbi-
schen Emigration an den Grenzen und wegen der Einfälle serbi-
scher Emigrantenbanden auf serbisches Gebiet, sowie wegen wider-
rechtlicher Besetzung von einem serbischen Grenzwachposten
binnen 3 Tagen Genugthuung verlangt. Sollte
diese Forderung nach Ablauf der Frist nicht erfüllt worden
sein, so wird, wie bereits gemeldet, der serbische Gesandte Bul-
garien verlassen.

Kairo, 5. Juni. (Telegramm der „Agence Havas“.) In

Folge neuerdings erfolgter Entschliessung sollen egyptische Truppen nach Suakin und resp. Wadihalfa abgehen. Drei englische Schiffe begeben sich von Alexandrien nach Suakin, um der dortigen Garnison Verstärkung zuzuführen.

r. Stadtverordneten-Sitzung am 5. Juni.

Anwesend sind 20 Stadtverordnete, und zwar die Herren: Brodny, Ciapki, Fontane, Dr. Friedländer, Glagel, Herz, Jädel, Jaffe, Krüger, König, Kronthal, Dr. Landsberger, Lisker, Manheimer, Prausnik, Dr. Rehfeld, Rosenfeld, Schweiger, Türl, Ziegler. Von Magistratsmitgliedern sind zugegen: Bürgermeister Herse, Stadtrathe Andersch, v. Schlobowski, Stadtbaurath Gruber, S. Jaffe, Dr. Loppe, Schmidt. Den Vorsitz führt Stadtverordneter B. Jaffe. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zunächst erfolgt die Entlassung der Rechnung über die öffentliche Armenpflege pro 1882/83 (Ref. Stadtverordneter Manheimer), des Reservefonds der Gasanstalt (Ref. Stadtverordneter Brodny), des Reservefonds der Sparkasse (Ref. Stadtverordneter Schweiger), des Reservefonds der Pfandleihanstalt (Ref. Stadtverordneter Kirken), der Rechnungen über das Realgymnasium (Ref. Stadtverordneter Brodny) über die Bürgerschule (Ref. Stadtverordneter Rosenfeld), über die I. Stadtschule (Ref. Stadtverordneter Rosenfeld), über die III. Stadtschule (Ref. Stadtverordneter Jädel), über die IV. Stadtschule (Ref. Stadtverordneter Lisker), über das Turnwesen (Ref. Stadtverordneter Schweiger), über die Stadtschuldenverwaltung (Ref. Stadtverordneter Herz), sämmtlich pro 1882/83.

Es wird alsdann in die Wahl eines unbesoldeten Magistratsmitgliedes in Stelle des nach Berlin verzogenen Stadtraths Reimann eingetreten. Stadtverordneter Jädel empfiehlt mit Rücksicht darauf, daß die städtische Verwaltung vor vielen Bauten stehe, und der Magistrat vor einiger Zeit selbst der Versammlung den Rath erteilt habe, ein bauverwandtes Mitglied in den Magistrat zu wählen, als Kandidaten den Baumeister Müller als eine geeignete Kraft; wiewohl derselbe kaum 1 1/2 Jahre der Versammlung als Mitglied angehört, habe er sich doch während dieser Zeit außerordentlich bewährt. — Stadtverordneter Türl dagegen beantragt mit Rücksicht darauf, daß die Sitzung nur schwach besucht sei, vielleicht auch die Wahl eines rechtsverständigen Mitgliedes wünschenswerth erscheinen könne, Vertagung der Wahl; doch wird die Vertagung abgelehnt. Bei der Wahl werden abgegeben 20 Stimmen, so daß die absolute Majorität 11 beträgt; von diesen erhalten: Stadtverordneter Müller 11, der frühere Stadtrath Diefeld 7, der Stadtverordneter Kronthal 1 Stimme; 1 Wahlzettel ist unbeschieden. Es ist somit Stadtverordneter Müller zum unbesoldeten Magistratsmitgliede gewählt.

Über die seitens der Versammlung unter dem 27. Februar d. J. in Anregung gebrachte Rückzahlung der für die Schlesische Bodenkredit-Actienbank zu Breslau auf dem Grundstücke St. Adalbert Nr. 1 eingetragene un kündbare Hypothek von 90000 M. berichtet Stadtverordneter Manheimer. Danach hatte die Versammlung bei Gelegenheit der Stadtverordnetenversammlung den Magistrat ersucht, mit der Bodenkredit-Actienbank wegen Rückzahlung jener Hypothek, event. wegen Konvertirung derselben, in Verbindung zu treten. Magistrat macht nun Mittheilung über seine Bemühungen nach dieser Richtung. Die Zurückzahlung wird von jener Bank abgelehnt, die Konvertirung aber würde mit Nachtheil für die Stadtgemeinde verknüpft, und daher nicht empfehlenswerth sein. Der Referent beantragt demnach, die Versammlung möge dem Magistrat beistimmen, und die Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen lassen. Dieser Antrag wird von der Versammlung angenommen.

In Betreff der Bewilligung von Magistratsausgaben auf Bewilligung notwendig gewordenen Mehrausgaben theilt Stadtverordneter Manheimer als Referent der Finanzkommission Folgendes mit: Ende März d. J. hatte der Magistrat eine Nachbewilligung beim Feuerlösch-Stat beantragt; die Versammlung jedoch hatte beschlossen, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen, jedoch die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, bis die Rechnung über den ganzen Feuerlösch-Stat gelegt werde. Da nun neuerdings ähnliche Beschlüsse von der Versammlung mehrmals gefaßt worden seien, so spricht der Magistrat prinzipielle Bedenken gegen eine derartige Behandlung von Anträgen auf Bewilligung von Mehrausgaben aus, und erachtet es als wünschenswerth, daß die Versammlung bei derartigen Anträgen keine Vertagung eintreten lasse, sondern dieselben sofort erledige. Diesen Wunsch erklärt Referent für vollkommen berechtigt, weist aber bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß in früheren Fällen oft erst nach geraumer Zeit die Nachbewilligung von Mehrausgaben vom Magistrat nachgesucht worden sei, und diese Fälle es haben notwendig erscheinen lassen, daß die Nachbewilligung alsbald nachgesucht, event. gewährt werde. Die Finanzkommission beantragt demnach: „den Magistrat zu ersuchen, 1. in Fällen, wo sich die Nothwendigkeit einer Ueberschreibung des Stats im Laufe des Statsjahrs herausstellt, die Nachbewilligung sofort und vor Anweisung der Zahlung von der Versammlung einzubolen; 2. in Fällen, wo die Ueberschreibung nicht vorherzusehen war, und sich erst bei Jahresabschluss herausstellt, die Nachbewilligung unmittelbar bei dem Kassenschluß einzubolen.“ Dieser Antrag wird, nachdem noch Stadtverordneter Herz in dieser Angelegenheit das Wort ergriffen, von der Versammlung angenommen.

Gegen die definitive Anstellung der Lehrerin Frau L. Otto wird, nachdem Stadtverordneter Fontane hierüber berichtet hat, kein Einspruch erhoben.

Ein hiesiger Einwohner hatte an den Magistrat das Gesuch um Bewilligung von Freischule für seine die Mittelschule besuchenden beiden Söhne gerichtet; nachdem dies Gesuch jedoch abgelehnt worden war, hat er sich an die Versammlung mit dem Gesuch um Bewilligung von Freischule für den einen Sohn gewendet. Da derselbe jedoch das nach dem Regulativ erforderliche gute Schulzeugniß nicht erhalten hat, so wird, nachdem Stadtverordneter Ziegler über die Angelegenheit berichtet hat, auf Antrag desselben über das Gesuch zur Tagesordnung übergegangen.

Die nachgesuchte Unterstützung für einen städtischen Beamten in Höhe von 150 M. wird auf Antrag des Magistrats, über welchen Stadtverordneter König berichtet, bewilligt.

Es ist ein von mehreren Mitgliedern unterzeichneter Antrag dahin eingegangen: daß die frühere Stadt-Deputation, von der noch mehrere Mitglieder leben, wieder einberufen werden möge. Dieser Antrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

Eine Anfrage richtet sich dahin, ob der Magistrat geneigt sei, der Versammlung Mittheilung zu machen über die von ihm getroffenen Maßnahmen zur Befestigung der Feldsteine, die seit Belandung des Oberlandesgerichtsgebäudes, d. h. also seit vier Jahren, auf dem Rammereiplatz liegen. — Stadtverordneter Prausnik weist darauf hin, daß es einem Privatmanne, falls er auf einem öffentlichen Platze eine solche Menge von Steinen niedergelegt hätte, ungewisselhaft längst auferlegt worden wäre, dieselben fortzuschaffen zu lassen und beantragt, daß die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werde. Diefem Antrage stimmt Stadtverordneter Jädel bei und wünscht in der nächsten Sitzung bestimmte Auskunft darüber, ob die Steine von dort fortgeschafft werden. — Bürgermeister Herse erklärt, daß Magistrat die Steine nicht könne fortzuführen lassen, da dieselben dem Fiskus gehören, und bisher wegen der in Angelegenheit der Verbreiterung der Marktallgasse schwebenden Verhandlungen es sich auch nicht empfohlen habe, einen Druck nach dieser Richtung aus-

zuüben. Nachdem jedoch diese Verhandlungen zu keinem Resultate geführt haben, sei die Polizeibehörde vom Magistrat ersucht worden, im Interesse der öffentlichen Ordnung die Steine fortzuschaffen zu lassen.

Über den Bau einer städtischen Pfandleihanstalt auf dem Schloßberge und Beschaffung des hierzu erforderlichen Baugrundes und der Baufosten berichtet Stadtverordneter Glagel. Danach weist Magistrat in einer Vorlage darauf hin, daß das Bedürfnis geeigneter Räume für die Pfandleihanstalt ein sehr dringendes sei, daß diejenigen Räume, in denen dieselbe gegenwärtig untergebracht ist, (am Bronterplatz) durchaus ungeeignet seien, und ein Theil der Pfandstücke sich in einem ziemlich weit entfernten Lokale (in dem früheren Waisenbause an der Neuenstraße) befindet. Mit Rücksicht auf diese Mängel habe sich Magistrat schon längst mit der Frage eines Neubaus beschäftigt, und schlage nun als geeigneten Platz für denselben einen Theil des der Stadt gebührenden Terrains auf dem Schloßberge, unmittelbar hinter der Kapelle der Franziskanerkirche, vor. Von dem der Stadt dort gebührenden Terrain, welches 34671 Mark gekostet habe, werde eine Parzelle im Werthe von 12000 M. zur Ausführung des Baues erforderlich sein, so daß die Baufosten auf 86000 M. veranschlagt seien, sich die Gesamtkosten auf rund 100000 M. belaufen würden. Das Gebäude soll eine Dienstwohnung des Verwalters, ein Auktionslokal und die zur Aufbewahrung der Pfandstücke erforderlichen Räume, Bureaus zc. enthalten. Der Magistratsantrag lautet dahin: „Die Versammlung möge sich damit einverstanden erklären: 1) Daß nach dem beigefügten Projekt der Bau einer Pfandleihanstalt auf dem Schloßberge in Angriff genommen werde; 2) daß das Baugrundstück den Preis von 12000 M. hergegeben werde; 3) daß die Grunderwerbs- und Baufosten aus der Sparkasse mit der Maßgabe entnommen werden, daß a) die vorgezeichneten Baugeländer, ebenso wie die Betriebsvorschlüsse verzinzt werden, und b) etwaige Verwaltungs-Ueberschüsse mindestens a 1 Prozent der Schuld zu deren Amortisation regelmäßig Verwendung finden.“ Referent richtet an den Magistrat die Frage, ob der Baugrund bereits untersucht worden sei, und beantragt, nach dem Stadtbaurath Gruber diese Frage verneint hat, Ueberweisung der Angelegenheit an die Baukommission und baldige Prüfung des Baugrundes. — Stadtverordneter Rosenfeld führt als Korreferent aus, daß unzweifelhaft das Bedürfnis zu einem Neubau vorliege, da da Geschäfte gegenwärtig auf vier verschiedenen Stellen und in 36 Räumen, die mit einander nicht verbunden sind, abgewickelt werden müssen. Die jetzigen Räumlichkeiten seien durchaus unzureichend bei einem Verkehr, dessen Frequenz sich täglich durchschnittlich auf 200 Personen belaufe. Der Geschäftsumsatz wachse andauernd und habe in diesem Jahre bereits über 10000 Nummern aufzuweisen und in den letzten beiden Monaten über 400 Nummern mehr, als in den vorhergehenden Monaten. Das Grundstück am Schloßberge sei, da dasselbe im Centrum der Stadt liege und für diejenigen, welche die Pfandleihanstalt aufsuchen müssen, zugänglich sei, ohne daß dieselben besonders beobachtet werden, zur Errichtung eines Pfandleihhauses ganz geeignet. Nach dem vorliegenden Projekte würde aber die Annahme von Lagerräumen dunkel sein, was eine bequeme Geschäftsabwicklung hindern würde. Auch seien in dem Projekte zu wenig Geschäftsräume vorgesehen und es sei ein für sich abgegrenztes Auktionslokal unbedingt notwendig; dasselbe dürfe nicht vereint werden mit dem Ausgabebureau, weil sonst die Expedition 6 bis 8 Wochen gefordert werden würde. In dem Projekte sei auch eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern und Zubehör, für den Lagerdiener nicht vorgesehen, und es erweise sich bedenklich, wenn außer dem Anstaltsvorsteher, der übrigens nicht zu jeder Stunde in der Anstalt sein kann, keine männliche Person mehr in einem Hause, welches Werthstücke von sehr beträchtlichem Werthe birgt, wohne. Die Anlage der Treppen scheine den Expeditionsgeschäften wie auch der Sicherheit bei Feuergefahr nicht zu entsprechen. Die Anlage sei ferner gegen die Bauordnung, welche verlange, daß mindestens ein Drittel des Grundstücks als Hofraum verbleibe. Es würde sich empfehlen, den angrenzenden, für den Schulbau vorgesehenen Platz zum Bau der Pfandleihanstalt zu nehmen. Für eine Schule dürfte sich die angrenzende Parzelle nicht eignen, da die Zugänge zu derselben nicht besonders günstig seien. Durch Etablierung einer Schule neben der Pfandleihanstalt würde auch für die Kreditjuden der Vorteil, unbeschadet des Pfandleihhauses zu betreten, verloren gehen. Der Korreferent beantragt, die Versammlung wolle, damit etwaige Kosten-Nachbewilligungen für den Bau vermieden werden, unter Berücksichtigung der von ihm erwähnten Umstände, beschließen, den Magistrat zu ersuchen, einen Bauplan mit genauem Kostenanschlag der Versammlung vorzulegen. — Stadtverordneter Glagel ist der Ansicht, daß die angeführten Mängel nicht in Betracht kämen, die Hauptsache wäre immer, ob der Baugrund geeignet sei. — Stadtverordneter Fontane empfiehlt, in eine Erörterung der Detailfragen noch nicht einzugehen; die Hauptfrage werde zunächst sein, ob dort überhaupt gebaut werden könne. Es möge demnach die Angelegenheit einer Kommission ad hoc von 11 Mitgliedern überwiesen werden. — Stadtverordneter Jädel beantragt mit Rücksicht darauf, daß immer neue Bauprojekte vorgelegt werden, eine Förderung des so notwendigen Schulhausbaus aber nicht erfolge: zur Zeit von dem Projekte für ein neues Pfandleihhaus abzuleben, bis die Schulhausbauten weiter gefördert seien. — Bürgermeister Herse wendet hiegegen ein, daß das Projekt zu dem neuen Pfandleihhause von der Pfandleih-Deputation, nicht vom Magistrat ausgebe; was aber den Schulhausbau betrifft, so liege die Förderung denselben dem Magistrat gemiß am Herzen; es sei aber keine geringe Arbeit, das Projekt zu einem solchen Bau mit genauem Anschlag auszuarbeiten, und nach Möglichkeit werde diese Arbeit gefördert. Da die Errichtung eines neuen Gebäudes für die Pfandleihanstalt sehr nothwendig sei, so werde gebeten, die Sache nicht zu vertagen. — Stadtverordneter Brodny beantragt mit Rücksicht darauf, daß die Frage, ob der Baugrund geeignet ist, die wichtigste ist, die Angelegenheit weder der Baukommission, noch einer Spezialkommission zu überweisen, sondern erst abzuwarten, welches Resultat die Untersuchung des Baugrundes ergeben werde.

Da mit der Angelegenheit des Pfandleihhaus-Baues die der Errichtung eines neuen Schulgebäudes für eine Mädchen-Mittelschule in Zusammenhang steht, insofern die Verhältnisse hierbei ähnlich liegen, so referirt, ehe in der ersten Angelegenheit ein Beschluß gefaßt wird, Stadtverordneter Glagel über das Projekt des Schulhausbaus. In der Vorlage weist Magistrat auf die außerordentliche Ueberschreibung der Mittelschule hin, und stellt mit Rücksicht darauf daß diese Ueberschreibung noch immer mehr zunehme, folgenden Antrag: „Die Versammlung möge sich damit einverstanden erklären, 1) daß die Mädchen-Abtheilung der Mittelschule von dieser losgetrennt und zu einem selbstständigen Schulkörper vereinigt werde; 2) daß für die neue Mädchen-Mittelschule ein besonderes Gebäude auf dem Schloßberge errichtet werde.“ Nach dem Projekte soll dies Gebäude 15 Klassenzimmer für ca. 900 Schülerinnen erhalten, und westlich angrenzend an das neue Pfandleihhaus-Gebäude errichtet werden; die Baufosten sollen nach dem Anschlag 160000 M. betragen. — Stadtverordneter Türl bespricht mit Rücksicht auf das vorhandene Bedürfnis den Magistratsantrag; Stadtverordneter Prausnik bezeichnet es als nichtig, zwei Anstalten mit so heterogenen Zwecken, wie ein Schulhaus und ein Pfandleihhaus, neben einander zu stellen und ist der Ansicht, daß zur Errichtung eines neuen Pfandleihhauses sich der Schloßberg vorzüglich eignen werde. — Bei der Abstimmung wird der obige Antrag des Stadtverordneters Jädel nicht genügend unterstützt. Dagegen werden die Fragen: ob der Magistrat um eine schnelle Untersuchung des Baugrundes ersucht werden, und zur weiteren Vorberatung und Förderung der Angelegenheit eine Kommission ad hoc gewählt werden solle, bejaht. In diese Kommission werden 11 Mitglieder gewählt und zwar die Stadtverordneten: Glagel, Rosenfeld, Türl, Symanski, Prausnik, Kirken, Herz, König, Dr. Lebinski, Kantorowicz.

Damit erreicht die Sitzung, welche 4 1/2 Uhr Nachmittags begonnen hat, 7 1/2 Uhr Abends ihr Ende.

Locales und Provinzielles.

Posen, 6. Juni.

d. [Aus der Erzdiözese Posen-Gnesen] sind in den ersten Tagen des Monats Mai d. J. durch den Kardinal Grafen Ledochowski dem Papste auf's Neue 15,000 Franks Peterspfennige überreicht worden. Der Papst nahm diese Gabe mit Dank an, beauftragte den Kardinal, den Getreuen der Diözese seine Anerkennung für deren fromme Opferwilligkeit auszudrücken, und erteilte Allen, die zu diesem Opfer mit beigetragen haben, seinen apostolischen Segen.

— [Zur Bischofsfrage.] Nach einem Telegramme der „Germania“ aus Rom soll die preussische Regierung die drei vom Papste für den erzbischöflichen Stuhl Gnesen-Posen vorgeschlagenen Kandidaten abgelehnt haben. Einen neuen von der preussischen Regierung vorgeschlagenen Kandidaten habe der Vatikan für nicht absolut unmöglich erklärt, jedoch von Preußen erst weitere Erklärungen in Bezug auf den kirchlichen Frieden verlangt.

d. Die vierte Versammlung polnischer Aerzte und Naturforscher erreichte am 4. d. M. nach dreitägiger Dauer ihr Ende. 4 Uhr Nachmittags fand im polnischen Theater eine Plenarsitzung statt, welche von Dr. Wicherkiewicz (Posen) eröffnet wurde; den Vorsitz übernahm Professor Dr. Majer, Präses der Krakauer Akademie. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde die Versammlung durch Dr. Wicherkiewicz geschlossen. — 6 Uhr Abends fand im Saale des Hotel de France ein gemeinsames Diner statt, bei dem zahlreiche Toaste ausgebracht wurden, auch von zwei Czaren. Nach Beendigung des Diners begaben sich die Gäste nach dem polnischen Theater, wo ein neues Lustspiel von Jaleski gegeben wurde; der Jubilar Professor Spofalski sah in der Prosceniumsloge rechter Hand auf dem Erplatz, Professor Majer auf der linken Seite; das Theater war überfüllt. — Am 5. d. M. reisten mit der Eisenbahn 200 Mitglieder Gnesen, wo sie von Dr. Krasicki begrüßt wurden, und nach dem Aufbruch nach der Messe beigewohnt, und nach dem Hofe zurückgekehrt waren, reisten sie weiter nach Noworazlaw, wo den dort vom Sanitätsrath Dr. Rafowski begrüßt. Auf dem Wagen fuhren sie nach der Saline, und genossen im Ruffen Mittagsmahl, an demselben nahmen im Ganzen ca. 300 Personen darunter auch viele angesehene Polen aus Noworazlaw und Kaschau Theil.

Permisches.

* Frau v. Kolemie. Wie auswärtige Blätter melden, wird die Frau v. Kolemie eine jährliche Rente von 20000 M. beziehen. Wie die „Nat.-Ztg.“ vernimmt, wäre diese Rente auch für den Fall der Wiederverheirathung der Frau v. Kolemie zugesichert.

* Unwetter. Das am 3. d. M. in Gegenwart des Herzogs Ernst und einer ungeheuren Zuschauermenge auf dem Vorberg bei Göttha stattgehabte Rennen ging in der Hauptsache programmamäßig vor sich; das sechste Rennen aber mußte wegen eines fürchterlichen Gewitters unterbleiben. Dieses Gewitter brachte in die Menschenmenge große Angst und Verwirrung, da nicht Alle unter Dach kommen konnten; der Blitz schlug etwa fünfzehn Mal auf dem Vorberge ein; einem Fuhrwerksbesitzer wurden vor dem Wagen zwei Pferde vom Blitz erschlagen, der Kutscher auf dem Boden blieb aber unverletzt, dagegen wurden zwei in der Nähe stehende Soldaten so betäubt, daß sie in die Lazarethstube gebracht werden mußten. In Wolschleben bei Göttha ist ein Delonon in seiner Hausthür vom Blitz erschlagen worden. In dem Dorfe Raalen bei Jena ist ein Landwirth in seinem Gehöft am ersten Pfingstsonntag vom Blitz getödtet worden.

* Wie sich die Temperenzler heissen. Eine amerikanische Zeitung schreibt: „Ein gefährliches Verbot gegen das Tragen von Stöcken sollte in Kansas, wo bekanntlich ein Branntweinverbot existirt, jetzt an der Reihe sein. Ein unternehmender Zinnhändler in Topeka fertigt jetzt einen patentirten Stock an, ähnlich wie die Stockfinten, die früher in Deutschland gebräuchlich waren. Er nennt ihn „Jermanns eigener Saloon“. Die Stöcke sind nämlich höhl, ihre Knöpfe lassen sich abschrauben, und sie halten ungefähr ein Pint Whiskey. Sie sollen reisenden Abiath finden. Wenn einer jetzt in Topeka jemand einen Stock unter die Nase hält, so braucht man nicht mehr zu erschrecken, denn es bedeutet bloß „Take One“ oder „Nimm einen!“

Wollmarkt.

Die heutige Anfuhr beträgt ca. 650 Zentner. In den letzten Tagen sind ca. 3750 Ztr. gehandelt worden, die Preise sind für feine Dominal-Wollen 195 bis 210 M., 5 bis 8 M. höher; für mittlere Sorten 165 bis 195 M., 3 bis 6 M. höher, als im vorigen Jahre. Russikal-Wollen erzielten vorjährige Preise.

Staats- und Volkswirtschaft.

* Breslau, 2. Juni. [Wollbericht.] Im Laufe des Monats Mai war das Geschäft nicht unbelebt; es wurden mehr als 3000 Ztr. verkauft, wobei ca. 1500 Ztr. im Schweiz eingerechnet sind, welche letztere für die Lausitz und Oesterreich genommen wurden. Raddelwollen waren besonders gute schleische Wollen in den 60er Thalern im Verkehr, welche nach dem Rheine gingen; ferner handelte man in russischen Rückenwollen zu Rammwollen zu ca. 40 Thln. nach Sachsen. Außer den bereits genannten trat auch ein rheinisches Fabrikhaus als Nehmer auf. Nachdem schon seit längerer Zeit Abschlüsse auf die neue Schur mit einem Preisauflschlag von 6—12 M. besonders für feine Wollen von hiesigen Fäbriern gemacht worden sind, treffen die Zufuhren neuer Wollen nach und nach ein und nach dem Feste dürften die Magazine wohl schon einige Thätigkeit aufzuweisen haben. Die bis jetzt eingekauferten Wollen empfehlen sich meist durch gelungene Wäschchen, welche den Verkauf im Markt sehr erleichtern werden. Bei dem Umfande, daß sich in neuerer Zeit wieder der Begehrt nach guten feinen Wollen richtet und diese Qualitäten an unserem Platze fast geräumt sind, dürfte der Verlauf des bevorstehenden Wollmarktes ein günstiger werden und das Geschäft sich wohl rasch vollziehen.

* Paris, 5. Juni. Bankausweis.
Zunahme.
Barvorrath in Gold 1,800,000 Frks.
Barvorrath in Silber 2,600,000 „
Gesammt-Vorschlüsse 3,400,000 „
Notenumlauf 14,600,000 „
Abnahme.
Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen 82,400,000 „
Laufende Rechnungen der Privaten 45,500,000 „
Guthaben des Staatskassas 32,800,000 „
Zins- und Diskont-Erträge 900,000 „
Verhältniß des Notenumlaufs zum Barvorrath 70/40.

* London, 5. Juni, Abends. Bankausweis.
Notenreserve 14,584,000 Pfd. 968,000 „ Sterl.
Notenumlauf 25,674,000 „ 337,000 „ „
Barvorrath 24,507,000 „ 632,000 „ „
Portefeuille 21,738,000 „ 74,000 „ „
Guth. der Priv. 22,137,000 „ 994,000 „ „
do. des Staats 8,891,000 „ 145,000 „ „
Notenreserve 13,670,000 „ 869,000 „ „
Regierungssicherheit 12,502,000 „ 138,000 „ „

Produkten-Börse.

Berlin, 5. Juni. Wind: WSW. Wetter: Schön.

Wir hatten heute einen etwas regeren Markt, welcher anscheinend unter dem Einflusse des Wetters stand; Lehteres hält man nämlich für zu trocken und darum war die Tendenz für fast alle Artikel fest.

Lofo-Mehl ist gut behauptet. Für Termine lagen mannigfache Kaufordres auf spätere Sichten vor, welche nur zu erhöhten Coursen ausgeführt werden konnten, weil Abgeber eben auf Preis hielten.

Lofo-Hafers fest, aber nicht gerade dringend begehrt. Termine etwas besser. Russische Offerten bleiben unrentabel. Roggenmehl etwas theurer. Mais preisbehaltend. Rüböl still; nahe Lieferung war matt, Herbst fest. Petroleum geschäftslos.

Spiritus profitierte von regem Deckungsbegehre, welcher von dem Haupt-Ründer entwickelt wurde. Preise zogen in Folge dessen 30 Pf. an und schlossen auch fest.

(Antl.) Weizen per 1000 Kilogramm lofo 165-204 M. nach Qualität, gelbe Bieferungsqualität 167,5 M. per diesen Monat - per Juni-Juli 168-168,75-168,25 bez., per Juli-August 170,5 bis 171 bez., per September-Oktober 175 bez. Gefündigt 62,000 Zentner. Ründigungspreis 161,5 M. Durchschnittspreis - M.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 140-153 nach Qualität, Bieferungsqualität 146,5 M. russischer 147 M. ab Boden bez., inländischer - ab Bahn bez., per diesen Monat 147,5-147 bez., per Juni-Juli 146,5 bez., per Juli-August 145,5-145,75 bez., per August-Septbr. - bez., per Septbr.-Oktober, 145,5-145,75 bez., per Oktober-November 145,5 bez. Gefündigt 7000 Zentner. Ründigungspreis 147 M. Durchschnittspreis - M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 140-200 M. nach Qualität bez., Futtergerste - Markt ab Bahn bez. Hafer per 1000 Kilogr. lofo 140-175 nach Qual., Bieferungsqualität 141 M., pomerscher - ab Bahn bez., russischer feiner 160 M., mittel - ab Bahn und Boden bez., guter - ab Bahn und Boden bez., böhmischer - ab Bahn bez., schlesischer hochfeiner 175 M.; per diesen Monat 143,5 bez., per Juni-Juli 141,25 bez., per Juli-August 138 bez., per August-September - bez., per September-Oktober 136,5 bez. Gefündigt - Zentner. Ründigungspreis - M. Durchschnittspreis - M.

Rais lofo 128-134 Markt bez., nach Qualität, per diesen Monat - bez. Gefündigt - Str. Ründigungspreis - Markt. Durchschnittspreis - M.

Erbien Rohwaare 180-230, Futtermittel 157-170 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität. Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Sack 21,00 M. nach Qualität, per diesen Monat 21,00 M., per Juni-Juli 21,00 M., per Juli-August 21,25 M., per August-September 21,25 M., per Septbr.-Oktober - M. Durchschnittspreis - M.

Trodens Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl Sack. Sack 20,75 M., per diesen Monat 20,75 M., per Juni-Juli 20,75 M., per Juli-August und per August-September 21,25 M. Durchschnittspreis - M. Gefündigt - Str. Ründigungspreis - M.

Feuchte Kartoffelmehl pro 100 Kilogramm brutto incl Sack. Sack 11,50 M., per diesen Monat 11,50 M. Durchschnittspreis - M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert incl. Sack per diesen Monat, per Juni-Juli, Juli-August, August-September und per September-Oktober 20,25-20,80 bez., Gefündigt 500 Ztr. Ründigungspreis 20,25 M. bez. Durchschnittspreis - M. Weizenmehl Nr. 00 26,00-24,75, Nr. 0, 24,50-22,75, Nr. 0 u. 1 22,00-21,00. Roggenmehl Nr. 0 22,75-20,75, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 17,75 M.

Rüböl per 100 Kilogramm lofo mit Faß - M., ohne Faß - M., per diesen Monat 55,7-55,5 M., abgelassene Anmeldungen - M., per Juni-Juli 55,5 M., per Juli-August - bez., per August-September - bez., per September-Oktober 53,8 M., per Oktober-November 54,1 M. Gefündigt - Zentner. Ründigungspreis - M. Durchschnittspreis - M.

Petroleum, raffiniertes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Fässen von 100 Ctr. lofo - M., per diesen Monat 23,5 M., per Sept.-Okt. 23,7 M. Ründigungspreis - M. Durchschnittspreis - M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pSt. = 10,000 Liter pSt. lofo ohne Faß 50,7 bez., lofo mit Faß 50,5 bez., per diesen Monat und per Juni-Juli 50,7-50,1 bez., per Juli-August 51,3-51,5 bez., per August-September 51,8-52,1 bez., per September-Oktober 51 bis 51,2 bez., per Oktober-November 50,4-50,5 bez., per November-Dezember 49,7 bez. Gefündigt 310,000 Liter. Ründigungspreis 50,8 M.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 5. Juni. Die heutige Börse eröffnete unter dem Einflusse der höheren Notierungen der gestrigen Abendbörsen in fester Haltung. Die Kurse notirten fast auf allen Gebieten über gestrigem Niveau. - Der Geschäftsverkehr blieb trotz alledem ein ebenso beschränkter wie in den letzten Tagen und sind größere Schwankungen auf keinem Gebiete zu verzeichnen.

Der Kapitalmarkt bewahrte bei rubigem Geschäft die feste Tendenz der letzten Tage für alle festverzinslichen Werthe. Der Privatdiskont notirte 2 1/2 pSt.

Auf dem internationalen Spekulationsmarkte konzentrierten sich die Umsätze hauptsächlich auf österreichische Kreditaktien, die auf feste Wiener Notierungen ihren Kurs erhöhen konnten. Franzosen waren wenig beliebt, dagegen fanden umfangreiche Käufe in Lombarden statt, auch Valizier und Nordwestbahn waren besser.

Von fremden Fonds sind bei fester Gesamthaltung besonders Italiener als bevorzugt zu nennen. Oesterreichische und ungarische Renten waren bei vielfach höheren Kursen ruhig gehandelt. Russische Fonds still.

In deutschen und preussischen Staatsfonds entwickelte sich ein gleichmäßiges Geschäft, 4 pSt. Titres waren sowohl in Anleihenwerthen als auch in inländischen besten Prioritäten gesucht.

Banckonten hatten bei rubigem Verkehr bessere Kurse aufzuweisen, es sind heute vorzüglich Deutsche Bankaktien als bevorzugt zu nennen.

Industriewerthe im Ganzen besser, doch hielten sich die Umsätze in engen Grenzen.

Montanwerthe waren recht fest, es fanden in Laurahütteaktien bedeutendere Umsätze zu höheren Kursen statt.

Auf dem Gebiete der inländischen Eisenbahn-Aktien sind als recht fest heute Dapreuker zu erwähnen, Marienburger erfuhr nach fester Eröffnung einige Abschwächung.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 520 Mark. Sive Sterling = 20 Mark.

Table with columns: Wechsel-Kurse, London 100 Fr. 8 T. 23 20,465 bz, Paris 100 Fr. 8 T. 3 51,15 bz, Wien 100 Fr. 8 T. 4 167,35 bz, Petersburg 100 R. 3 B. 6 204,50 bz, Warich 100 R. 8 T. 6 205,00 bz.

Table with columns: Ausländische Fonds, Newyork. St.-Anl. 6 126,00 e bz, Finnland. Loose 5 48,40 bz, Italienische Rente 5 96,60 bz, do. Tabaks-Obl. 6 65,70 bz, do. Gold-Rente 4 67,30 B, do. Papier-Rente 4 79,80 B, do. Silber-Rente 4 67,75 bz, do. 250 Fl. 1854 4 311,50 B, do. Kredit 1858 5 121,10 B, do. Lotz-A. 1860 5 308,00 B, do. do. 1864 6 88,75 B, do. do. keine 6 88,75 B, Poln. Pfandbriefe 5 62,20 B, do. Liquidat. 4 56,00 B, Rum. mittel 8 110,30 B, do. kleine 8 110,30 B, do. St.-Obligat. 6 104,30 B, do. Staats-Obl. 5 90,50 B, Russ. Gd. Anl. 1822 5 91,40a50 B, do. do. 1862 5 91,40a50 B, do. do. keine 5 91,80 B, do. do. keine 5 91,80a50 B, do. do. 1872 5 91,80 B, do. do. 1873 5 96,40a50 B, do. do. Anleihe 1875 5 75,90 B, do. do. 1880 4 59,30a40 B, do. do. II 5 58,50a60 B, do. do. III 5 59,40 B, do. Poln. Schatzobl. 4 146,60 B, do. Pr.-Anl. 1864 5 134,10 B, do. do. 1866 5 88,75 B, do. do. Boden-Kredit 5 80,20 B, do. Str.-Pr.-Anl. 5 102,50 B, Schwed. St.-Anl. 4 102,50 B, Türk. Anl. 1865 fr. abg. 8,90 B, do. Loose voll. 6 38,75 B, Ung. Goldrente 6 102,60 B, do. do. 4 76,90 e bz, do. Gold-Anl. 5 97,40 B, do. Papierrente 5 74,20 B, do. Loose 5 221,00 B, do. St.-Eisb.-Anl. 5 111,10 B, Dyp.-Pr. rz. 110 5 110,40 B, do. rz. 115 4 99,50 B, do. II rz. 100 4 115,00 B, Pr. Str.-unf. rz. 110 5 110,60 B, do. rz. 100 5 101,75 B, do. rz. 100 4 104,00 B, do. 1880, 81 rz. 100 4 109,25 B, P. p. V. I. rz. 120 4 108,75 B, do. VI rz. 110 5 108,75 B, do. VII rz. 100 4 102,00 B, do. VIII rz. 100 4 99,00 B, P. p. V. II. G. Cert. 4 102,25 B, Schl. Bod.-Kr.-Pfr. 5 102,20 B, do. do. rz. 110 4 107,60 B, do. do 4 99,30 B, Stett. Nat.-G. R. G. 5 100,60 B, do. do. rz. 110 4 104,20 B, do. do. rz. 110 4 99,10 B

Table with columns: Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien, Aachen-Mastrich 59,80 B, Altona-Kieler 0 22,60 B, Berlin-Dresden 437,70 B, Bresl.-S.-Frbg. 2 62,40 B, Dortmund-Gron. 2 50,00 B, Halle-Spr.-Sub. 4 109,00 B, Mainz-Ludwigsb. 2 70,50 B, Rheinb.-Werra 9 199,00 B, Rünf.-Enschede 0 13,30 B, Nordb.-Erf. gar. 0 60,00 B, Obfchl. A. S. D. E. do. (Lit. B. gar.) 0 24,30 B, Oels-Gnesen 5 96,50 B, Döpr. Südbahn 0 102,40 B, Starg. Posen gar. 0 24,30 B, Tilsit-Insterburg 4 43,75 B, Weim.-Gera (gr.) 2 34,10 B, do. 2 28,40 B, do. 0 104,10 B, Albrechtsb. gar. 14 26,75 B, Amsf.-Rotterdam 14 56,60 B, Auffs.-Lepliz 14 130,75 B, Baltisch gar. 9 146,70 B, Böh. Westb. gar. 9 98,50 B, Dux-Bodenb. gar. 9 86,60 B, Eis. Westb. gar. 7,02 120,30 B, Gotthardb. 105,20 B, Rajch.-Oderb. 61,90 B, Rur.-Kölnb. gar. 4 74,50 B, Sächsisch-Limb. gar. 0 13,80 B, Dess. Fr. St. 302,00 B, Dess. Rmb. 336,00 B, do. B. Eis. 63,20 B, Rheinb.-P. gar. 130,75 B, Russ. Südb. gar. 59,10 B, Schwyz. Unionsb. 56,60 B, do. Westbahn 17,90 B, Södb. v. S. i. R. 1 71,25 B, Ung.-Galiz. 81,30 B, Vorarlberg gar. 227,50 B, Bar.-W. p. S. i. R. Angerm.-Sam. 47,25 B, Berl. Dresd. St. B. 48,50 B, Bresl.-W. gar. 67,50 B, Hall.-S.-Sub. 117,00 B, Marienb. Werra 110,00 B, Rünf.-Enschede 26,75 B, Nordb.-Erfurt 114,25 B, Oberlausitzer 78,00 B, Oels-Gnesen 76,00 B, Döpr. Südb. 115,50 B, Posen-Grenz. 102,25 B, R. Dderuf. St. B. Saalbahn 102,25 B, Tilsit-Insterb. 4,9 72,40 B, Weim.-Gera 142,75 B, Dux-Bodenb. A. 9 142,75 B, do. B. 9 142,75 B

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen, Berg. Märk. II. S. 4 96,50 B, do. III. S. 3 103,30 B, do. VIII. Ser. 4 102,60 B, do. IX. Ser. 5 102,60 B, Berlin-Anh. A. u. B. 4 103,50 B

Table with columns: Eisenbahn-Dresd. v. St. 4 103,00 B, Berl.-Görlitz Ion. 4 103,00 B, do. Lit. B. 4 103,00 B, Berl.-Hamb. I. L. E. 4 103,00 B, do. III. Ion. 4 103,00 B, Berl.-P.-Rgd. A. B. 4 101,80 B, do. Lit. C. neue 4 103,30 B, do. Lit. D. neue 4 102,00 B, Berl.-St. III. VI. 4 103,40 B, B.-Schw.-S. D. E. F. 4 103,40 B, do. Lit. G. 4 103,40 B, do. Lit. H. 4 103,40 B, do. Lit. I. 4 103,40 B, do. Lit. K. 4 103,40 B, do. de 1876 5 102,90 B, do. de 1879 5 101,80 B, Gdm.-Rind 3 101,80 B, do. V. Em. 4 106,25 B, do. VI. Em. 4 103,25 B, do. VII. Em. 4 103,25 B, Gll.-S.-G. St. A. B. 4 103,25 B, do. Lit. O. g. 4 103,00 B, Märk.-Poj. Ion. 4 104,75 B, Magd.-Leipz. Pr. A. 4 102,00 B, do. Lit. B. 4 103,00 B, Magd.-Wittenberge 4 85,50 B, Raimz-Ludw. 68-69 4 101,90 B, do. de 1875 1876 5 102,70 B, do. de I. II. 1875 5 102,70 B, do. de 1881 4 101,70 B, Riederich. M. f. I. S. 4 101,70 B, do. II. S. 4 100,25 B, R.-M. Obf. I. II. S. 4 101,70 B, do. III. Ser. 4 97,00 B, Nordb.-Erfurt I. E. 4 96,50 B, do. Lit. C. u. D. 4 103,40 B, do. gar. Lit. E. 3 96,50 B, do. gar. 3 103,40 B, do. Lit. G. 4 103,40 B, do. gar. 4 101,80 B, do. Em. v. 1873 4 103,40 B, do. do. v. 1874 4 106,00 B, do. do. v. 1879 4 103,50 B, do. do. v. 1880 4 103,50 B, do. Riederich. Zw. g. 3 103,00 B, do. II. u. III. Em. 4 103,00 B, Döpr.-Südb. A. B. C. 4 102,80 B, Posen Kreuzburg 5 100,50 B, Rechte Dder-User 4 103,40 B, Rheinische 4 102,00 B, Rh.-Nahen. S. g. I. II. 4 102,00 B, Thüringer I. Serie 4 103,80 B, do. II. Serie 4 100,50 B, Weimar-Gera 4 100,50 B, Werrabahn I. Em. 4 100,25 B

Table with columns: Aachen-Mastrichter 93,10 B, Albrechtsb. gar. 83,50 B, Donau-Dampf. Gold 4 96,40 B, Eis.-Westb. 1873 g. 5 83,80 B, Gal. S.-Ludwigsb. g. 4 101,60 B, Gömör-Eyend. J. B. 5 91,50 B, Rajch.-Ferd. Nordb. 5 83,60 B, Rajch.-Oderb. gar. 5 83,60 B, Kron.-Rud. B. g. 5 81,50 B, do. 1869er gar. 5 84,75 B, do. gar. II. Em. 5 82,90 B, do. gar. III. Em. 5 82,70 B, do. f. S. alt g. St. 3 393,30 B, do. do. gar. 1874 do. 3 385,50 B, do. Erg. ungn. g. do. 3 382,50 B, Dess.-Franz. eisb. 5 105,40 B, do. II. Em. 5 105,40 B, Dess.-Nordb. gar. 5 86,80 B

Table with columns: Ost. Lit. B. (Elbeth.) 5 86,50 B, Raab-Gratz (Brant.) 4 84,90 B, Reich.-B. (S. W. B.) 5 84,90 B, Schweiz. St. R. D. B. 4 301,75 B, Södb. Bahn 100 Fr. (Lomb.) -80 3 302,00 B, do. do. neue 3 103,25 B, do. Obligat. gar. 5 86,30 B, Theisbahn 5 82,00 B, Ung.-S. Verb. B. g. 5 81,30 B, Ung. Nordostb. gar. 5 80,60 B, do. do. I. Em. gar. 5 93,60 B, Vorarlberger gar. 5 103,00 B, do. V. Em. 4 105,20 B, do. VI. Em. 4 103,25 B, do. VII. Em. 4 103,25 B, Gll.-S.-G. St. A. B. 4 103,25 B, do. Lit. O. g. 4 103,00 B, Märk.-Poj. Ion. 4 104,75 B, Magd.-Leipz. Pr. A. 4 102,00 B, do. Lit. B. 4 103,00 B, Magd.-Wittenberge 4 85,50 B, Raimz-Ludw. 68-69 4 101,90 B, do. de 1875 1876 5 102,70 B, do. de I. II. 1875 5 102,70 B, do. de 1881 4 101,70 B, Riederich. M. f. I. S. 4 101,70 B, do. II. S. 4 100,25 B, R.-M. Obf. I. II. S. 4 101,70 B, do. III. Ser. 4 97,00 B, Nordb.-Erfurt I. E. 4 96,50 B, do. Lit. C. u. D. 4 103,40 B, do. gar. Lit. E. 3 96,50 B, do. gar. 3 103,40 B, do. Lit. G. 4 103,40 B, do. gar. 4 101,80 B, do. Em. v. 1873 4 103,40 B, do. do. v. 1874 4 106,00 B, do. do. v. 1879 4 103,50 B, do. do. v. 1880 4 103,50 B, do. Riederich. Zw. g. 3 103,00 B, do. II. u. III. Em. 4 103,00 B, Döpr.-Südb. A. B. C. 4 102,80 B, Posen Kreuzburg 5 100,50 B, Rechte Dder-User 4 103,40 B, Rheinische 4 102,00 B, Rh.-Nahen. S. g. I. II. 4 102,00 B, Thüringer I. Serie 4 103,80 B, do. II. Serie 4 100,50 B, Weimar-Gera 4 100,50 B, Werrabahn I. Em. 4 100,25 B

Table with columns: Reich.-Ob. g. B. Pr. 5 103,00 B, Ost. Lit. B. (Elbeth.) 5 86,50 B, Raab-Gratz (Brant.) 4 84,90 B, Reich.-B. (S. W. B.) 5 84,90 B, Schweiz. St. R. D. B. 4 301,75 B, Södb. Bahn 100 Fr. (Lomb.) -80 3 302,00 B, do. do. neue 3 103,25 B, do. Obligat. gar. 5 86,30 B, Theisbahn 5 82,00 B, Ung.-S. Verb. B. g. 5 81,30 B, Ung. Nordostb. gar. 5 80,60 B, do. do. I. Em. gar. 5 93,60 B, Vorarlberger gar. 5 103,00 B, do. V. Em. 4 105,20 B, do. VI. Em. 4 103,25 B, do. VII. Em. 4 103,25 B, Gll.-S.-G. St. A. B. 4 103,25 B, do. Lit. O. g. 4 103,00 B, Märk.-Poj. Ion. 4 104,75 B, Magd.-Leipz. Pr. A. 4 102,00 B, do. Lit. B. 4 103,00 B, Magd.-Wittenberge 4 85,50 B, Raimz-Ludw. 68-69 4 101,90 B, do. de 1875 1876 5 102,70 B, do. de I. II. 1875 5 102,70 B, do. de 1881 4 101,70 B, Riederich. M. f. I. S. 4 101,70 B, do. II. S. 4 100,25 B, R.-M. Obf. I. II. S. 4 101,70 B, do. III. Ser. 4 97,00 B, Nordb.-Erfurt I. E. 4 96,50 B, do. Lit. C. u. D. 4 103,40 B, do. gar. Lit. E. 3 96,50 B, do. gar. 3 103,40 B, do. Lit. G. 4 103,40 B, do. gar. 4 101,80 B, do. Em. v. 1873 4 103,40 B, do. do. v. 1874 4 106,00 B, do. do. v. 1879 4 103,50 B, do. do. v. 1880 4 103,50 B, do. Riederich. Zw. g. 3 103,00 B, do. II. u. III. Em. 4 103,00 B, Döpr.-Südb. A. B. C. 4 102,80 B, Posen Kreuzburg 5 100,50 B, Rechte Dder-User 4 103,40 B, Rheinische 4 102,00 B, Rh.-Nahen. S. g. I. II. 4 102,00 B, Thüringer I. Serie 4 103,80 B, do. II. Serie 4 100,50 B, Weimar-Gera 4 100,50 B, Werrabahn I. Em. 4 100,25 B

Table with columns: Reich.-Ob. g. B. Pr. 5 103,00 B, Ost. Lit. B. (Elbeth.) 5 86,50 B, Raab-Gratz (Brant.) 4 84,90 B, Reich.-B. (S. W. B.) 5 84,90 B, Schweiz. St. R. D. B. 4 301,75 B, Södb. Bahn 100 Fr. (Lomb.) -80 3 302,00 B, do. do. neue 3 103,25 B, do. Obligat. gar. 5 86,30 B, Theisbahn 5 82,00 B, Ung.-S. Verb. B. g. 5 81,30 B, Ung. Nordostb. gar. 5 80,60 B, do. do. I. Em. gar. 5 93,60 B, Vorarlberger gar. 5 103,00 B, do. V. Em. 4 105,20 B, do. VI. Em. 4 103,25 B, do. VII. Em. 4 103,25 B, Gll.-S.-G. St. A. B. 4 103,25 B, do. Lit. O. g. 4 103,00 B, Märk.-Poj. Ion. 4 104,75 B, Magd.-Leipz. Pr. A. 4 102,00 B, do. Lit. B. 4 103,00 B, Magd.-Wittenberge 4 85,50 B, Raimz-Ludw. 68-69 4 101,90 B, do. de 1875 1876 5 102,70 B, do. de I. II. 1875 5 102,70 B, do. de 1881 4 101,70 B, Riederich. M. f. I. S. 4 101,70 B, do. II. S. 4 100,25 B, R.-M. Obf. I. II. S. 4 101,70 B, do. III. Ser. 4 97,00 B, Nordb.-Erfurt I. E. 4 96,50 B, do. Lit. C. u. D. 4 103,40 B, do. gar. Lit. E. 3 96,50 B, do. gar. 3 103,40 B, do. Lit. G. 4 103,40 B, do. gar. 4 101,80 B, do. Em. v. 1873 4 103,40 B, do. do. v. 1874 4 106,00 B, do. do. v. 1879 4 103,50 B, do. do. v. 1880 4 103,50 B, do. Riederich. Zw. g. 3 103,00 B, do. II. u. III. Em. 4 103,00 B, Döpr.-Südb. A. B. C. 4 102,80 B, Posen Kreuzburg 5 100,50 B, Rechte Dder-User 4 103,40 B, Rheinische 4 102,00 B, Rh.-Nahen. S. g. I. II. 4 102,00 B, Thüringer I. Serie 4 103,80 B, do. II. Serie 4 100,50 B, Weimar-Gera 4 100,50 B, Werrabahn I. Em. 4 100,25 B

Table with columns: Babilische Bank 5 121,00 B, B. f. Spirit u. B. d. 4 74,00 B, Berl. Raffener. 5 131,75 B, do. Panb. gef. 7 132,00 B, do. B. u. S. d. 5 92,25 B, Braunsch. Krb. 6 107,50 B, do. Hypoth. 4 81,75 B, Bresl. Dist.-Bank 5 91,25 B, do. Wechselb. 5 98,40 B, Danziger Wrb. 9 124,50 B, Darmst. Bank 8 152,40 B, do. Zettelbank 5 112,50 B, Deutsche Bank 9 151,90 B, do. Effekt. B. 9 126,75 B, do. Genossensch. 7 133,00 B, do. Hyp.-Bl. 603 B. 5 91,60 B, Disconto-Komm. 10 99,25 B, Dresdener Bank 8 126,40 B, Dortmund. Bk. 508 6 100,00 B, Eff.-M. f. 508 7 30,10 B, Götth. Grundb. 0 64,90 B, do. do. neue 408 0 64,90 B, Hamb. Komm. Bk. 6 130,10 B, Landw. B. Berlin 4 87,00 B, Leipz. Rtd.-Anf. 10 177,00 B, Leipz. Dist. 7 117,25 B, Magd. Privatb. 5 100,50 B, Meining. Kredit 5 94,00 B, do. Hyp.-B. 408 4 93,50 B, Nat.-B. f. D. 508 5 97,60 B, Riederlauf. Bank 5 92,00 B

Table with columns: Industrie-Aktien, Dividende pro 1883, Bochum-Brom. A 0 79,50 B, Donnerst.-S. 3 61,75 B, Dortmund. Union 2 22,90 B, do. St. Pr. A. L. M. 4 73,50 B, do. Part. D. rz. 110 106,70 B, Selsent. Bergm. 7 115,00 B, Georg. Marienb. 1 66,50 B, do. Stamm-Pr. 1 84,50 B, Göl. Eisenb. 1 151,50 B, Gr. Berl. Pferdeb. 9 208,75 B, Hartm. Maschin. 1 137,25 B, Hüb. u. Sham. 6 93,50 B, Hrd. H. B. Ion. 1 57,00 B, Königin Marienb. 2 57,00 B, Lauchhammer 1 41,25 B, Laurahütte 1 110,25 B, Luise Tiefbau 0 40,40 B, Oberfchl. C. B. 3 55,50 B, Rhönig Bergm. 1 85,00 B, do. do. Lit. B. 12 195,00 B, Schering 1 21,10 B, Stolberg Zink 1 102,50 B, Berl. Holz-Compt. 6 96,40 B, do. Immod.-Gef. 4 82,50 B, do. Diebmarkt 0 45,25 B, Bergelius Bgm. 6 95,25 B, Braussa. Bgm. 5 115,00 B, Brauer. Königf. 1 103,50 B, Bresl. Delfabr. 1 57,10 B, do. Strabens. 6 134,75 B, do. Wagg.-Fabr. 11 146,50 B, do. Bg. (Hoffm.) 11 128,75 B, Erdmannsd. Sp. 1 89,25 B, Glauzig. Zuderk. 1 77,00 B, Inowr. Steinfab. 2 56,50 B, Körbis. Zuderk. 1 133,00 B, Marienb. Roder. 1 37,00 B, Rajch. Böhlerf. 1 43,25 B, Delb. Ref. Jnd. 0 58,25 B, Pluto. Bergwerk 1 98,50 B, do. Oblig. 6 112,70 B, Schleif. Rohleim. 1 127,00 B, do. Veim. Kramf. 1 74,10 B

Table with columns: Wechsel-Kurse, Amsterdam 100 fl. 8 T. 3 168,65 B, Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T. 3 80,95 B, London 100 Fr. 8 T. 23 20,465 B, Paris 100 Fr. 8 T. 3 51,15 B, Wien 100 Fr. 8 T. 4 167,35 B, Petersburg 100 R. 3 B. 6 204,50 B, Warich 100 R. 8 T. 6 205,00 B

Table with columns: Geldsorten und Banknoten, Sovereigns pr. St. 20,38 B, 20-Franks-Stück 16,22 B, Dollars pr. St. 4,19 B, Imperials pr. St. Engl. Banknoten 81,20 B, Franz. Banknoten 167,45 B, Oesterr. Banknoten 205,50 B

Table with columns: Bonds- und Staats-Papiere, Dtsch. Reichs-Anl. 4 103,25 B, Konf. Preuss. Anl. 4 103,25 B, do. do. 4 103,10 B, Staats-Anleihe 4 101,50 B, Staats-Schuldsch. 3 99,75 B, Kur- u. Neum. Sch. 3 99,00 B, Berl. Stadt-Oblig. 4 101,80 B, do. do. 4 101,75 B, do. do. 3 98,00 B, Pfandbriefe: Berliner 5 108,80 B, do. do. 4 105,70 B, do. do. 4 101,75 B, Landsh. Zentral 4 102,10 B, Kur- u. Neum. do. neue 3 95,20 B, do. do. 4 102,10 B, N. Brandenb. Kredit 4 95,00 B, Ostpreussische 4 101,90 B, Pommersche 3 95,00 B, do. do. 4 102,00 B, do. do. 4 100,50 B, Polensche neue 4 101,70 B, Sächsische 4 101,70 B, Schlesische altland. do. Lit. A. 3 101,50 B, do. neue II 4 101,50 B, Westpr. rittersch. do. do. 4 102,10 B, do. Neubüch. II. 4 101,60 B, Rentenfriefe: Kur- u. Neum. 4 101,50 B, Pommersche 4 101,60 B, Polensche 4 101,60 B, Preussische 4 101,50 B, Rhein. u. Westf. 4 101,70 B, Sächsische 4 101,60 B, Schlesische 4 101,50 B, Bayer. Anleihe 4 102,80 B, Brem. do. 1880 4 102,20 B, Hamb. St.-Rente 3 93,50 B, Sächs. do. 3 83,30 B, Pr. Pr.-Anl. 3 138,25 B, Hess. Pr.-Sch. 40 L. 2 296,00 B, Bad. Pr.-Anl. 1867 4 131,00 B, do. 35 Fl.-Loose 4 133,60 B, Bayer. Präm.-Anl. 4 96,80 B, Brnschw. 20 Thlr.-L. 4 125,80 B, Gdm.-Rind. Pr.-A. 3